

Kennzeichnung von Warenlieferungen an MOTORTECH


1. Kennzeichnung von Verpackungen

Verpackungen müssen mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein (gemäß VDA-Empfehlung 4902), wie in unten aufgeführtem Beispiel dargestellt:

- MOTORTECH Artikel-Nr. (auch mit Barcode 128 oder 39)
- Die Revision des Artikels
- Teilebezeichnung
- Menge pro Verpackung (minimale Schriftgröße: 12 mm)
- Anlieferstelle (minimale Schriftgröße: 12 mm)
- MOTORTECH Bestellnummer
- Lieferanten Nummer

Für nicht stapelbare Fracht, Güter mit unsymmetrischem Aufbau und/ oder im Fall von anderen speziellen Anforderungen (z.B. Verschnürung) muss ein separater, deutlich sichtbarer Hinweis nach ISO780 der Verpackung beigefügt werden.

Beispiel Verpackungskennzeichnung:

Part No. / Artikelnr. 06.73.584 	Revision / Index A	Quantity / Menge 1250
		Packing date / Verpackungsdatum 12.06.2013
MOTORTECH Order no./MOTORTECH Bestellnr. 51712392	Supplier no. / Lieferanten Nummer 881155	
Part Name / Bezeichnung Gummikappe		
Point of Delivery / Anlieferstelle MOTORTECH Celle Wareneingang		


2. Sammelbehälter

- a) Wenn die Lieferung in einem Sammelbehälter erfolgt, müssen Teile ein- und derselben Artikelnummer in einer separaten Unterverpackung zusammengefasst werden.
- b) In einem Sammelbehälter dürfen nur Waren enthalten sein, die dieselbe Lieferanschrift haben.

3. Kennzeichnung von Unterverpackungen

- a) Unterverpackungen müssen mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:
 - MOTORTECH Artikel-Nr. (auch mit Barcode 128 oder 39)
 - Teilebezeichnung
 - Menge pro Verpackungseinheit (minimale Schriftgröße: 12 mm)
 - Tag der Verpackung

Beispiel für Unterverpackung / Kleinladungsträger:


Part No. / Artikelnr. 06.73.584 	Revision / Index A	Quantity / Menge 1250
		Packing date / Verpackungsdatum 12.06.2013
Part Name / Bezeichnung Gummikappe		

- b) Die Kennzeichnung muss an die Seiten des Lastträgers / der Unterverpackung angebracht werden und gut lesbar sein:



- c) Wenn der Sendung eine Testbescheinigung oder ein Erstmusterprüfbericht beigefügt ist, muss diese besonders geschützt werden und außen an der Verpackung an einer gut sichtbaren Stelle angebracht werden.
- d) Ein Erstmuster muss mit einem individuellen Schild gekennzeichnet sein, das mit dem Erstmuster verbunden sein muss. Mindestmaße des Schildes: Länge 100 mm x Höhe 50 mm. Minimale Schriftgröße des Begriffes „Erstmuster“ 12 mm.

Beispiel Schild Erstmuster:

Part No. / Artikelnr. 06.73.584 	Revision / Index A	Quantity / Menge 1
		Packing date / Verpackungsdatum 12.06.2013
Delivery note no. / Lieferschein Nr. 51712392		
Part Name / Bezeichnung Gummikappe		
Erstmuster		

Ende des Dokuments.